

# Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am 21-Dez-2016

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

Landscaper Pro Moss Control + Fertiliser 14-0-5+6Fe

Produktcode

40720115DA

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Düngemittel (PC12). Pflanzenschutzmittel. Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe [INFO-MSDS@EVERRIS.com](mailto:INFO-MSDS@EVERRIS.com).

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung /-reizung

Kategorie 2 - (H319)

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

#### EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

#### Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P260 - Staub nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

### Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Eisensulfat; FeSO <sub>4</sub> +1H <sub>2</sub> O	231-753-5	7720-78-7	10 - 25%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
<b>Einatmen</b>	Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.
<b>Hautkontakt:</b>	Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken:</b>	Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

#### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

#### 4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>Für Notfall-Einsatzkräfte</b>	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.  
 Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

§ 8, 12, 13.

**Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.  
 Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Verpackungsmaterial

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; [www.everris.com](http://www.everris.com); Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Gemisch. Nicht erforderlich.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

<i>Eisensulfat; FeSO<sub>4</sub>+1H<sub>2</sub>O</i>	
Belgien - 8 Std.	1 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Irland	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
UK EH40 WEL:	LTEL (8 hr TWA) 1 mg/m <sup>3</sup> STEL (15 min) 2mg/m <sup>3</sup>

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Keine Daten verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Gute Hauspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand:</b>	Fest
<b>Aussehen:</b>	Granulat
<b>Farbe:</b>	braun.
<b>Geruch:</b>	Keine
<b>Schüttdichte:</b>	630 - 750 kg/m <sup>3</sup>
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt:</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsrate:</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht entzündbar
<b>Dampfdruck</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Fest. Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosionsgefährlich.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:</b>	Fest. Nicht zutreffend.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen** Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Augenkontakt** Kann leichte Reizung verursachen.
- Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken** Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine bekannt

**Akute Toxizität**

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 2,775.00 mg/kg

**Unbekannte akute Toxizität** 26 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Eisensulfat; FeSO <sub>4</sub> +1H <sub>2</sub> O	= 500 mg/kg ( Rat )	= 155 mg/kg ( Rat )	

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**  
 Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Keimzell-Mutagenität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Karzinogenität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Reproduktionstoxizität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**STOT - einmalige Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**STOT - wiederholte Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Aspirationsgefahr** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

**Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**Ökotoxizität**

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

**Unbekannte aquatische Toxizität**

Enthält 8 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Eisensulfat; FeSO <sub>4</sub> +1H <sub>2</sub> O	-	925: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 0.56: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	152: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 6.15 - 9.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation	Keine Bioakkumulation.
<u>12.4. Mobilität im Boden</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.6. Andere schädliche Wirkungen</u>	Keine Daten verfügbar.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Entsorgung von Abfällen</b>	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Behälter nicht wiederverwenden.
<b>Sonstige Angaben</b>	Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

<u>14.1</u>	
<b>UN-Nr:</b>	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes:</b>	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
<b>Gefahrenklasse:</b>	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
<b>Meeresschadstoff</b>	Es liegen keine Informationen vor
<u>14.6</u>	
<b>Sondervorschriften</b>	Keine
<u>14.7</u>	
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Keine Daten verfügbar

**ADR/RID**

<u>14.1</u>	
<b>UN-Nr:</b>	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes:</b>	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
<b>Gefahrenklasse:</b>	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
<b>Umweltgefahr</b>	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
<b>Sondervorschriften</b>	Keine

**IATA**

<u>14.1</u>	
<b>UN-Nr:</b>	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes:</b>	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
<b>Gefahrenklasse:</b>	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	

<b>Umweltgefahr</b>	Nicht reguliert
<b>14.6</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Belgien

#### Dänemark

Dänemark Keine Daten verfügbar

#### Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

#### Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: Keine Daten verfügbar  
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris-Einstufung)  
 Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Eisensulfat; FeSO <sub>4</sub> +1H <sub>2</sub> O 7720-78-7 ( 10 - 25% )	1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt  
 Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 PNEC: Predicted No Effect Concentration  
 DNEL: Derived No-Effect Level  
 REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals  
 CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging  
 OEL: Occupational Exposure Limit  
 TWA: Time Weighted Average  
 ATE: Acute Toxicity Estimate  
 EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement  
 LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.  
SVHC: Substance of Very High Concern.

**Einstufungsverfahren**

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

**Fachliteratur und Datenquellen**

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

**Hergestellt von**

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

**Verwendungsbeschränkungen**

Nur für gewerbliche Anwender

**Revisionsgrund**

\*\*\*kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.